

Satzung zur Änderung der Satzung über die Kinderbetreuung in der Gemeinde Korb (Kindergartensatzung)

in der Fassung vom 16. November 2010

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), den §§ 22, 24 und 90 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (KiTaG) jeweils in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Korb am 06.07.21 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Kinderbetreuung in der Gemeinde Korb (Kindergartensatzung) in der Fassung vom 16.11.2010 mit Änderungen vom 31.05.2011, 22.05.2012, 04.06.2013, 14.07.2015, 27.07.2016, 25.07.2017, 24.07.2018, 09.07.2019, 28.07.2020, 06.07.2021, 18.01.2022, 13.07.2022 und 11.07.2023 beschlossen:

§ 1

§ 14 enthält folgende Fassung § 14 Inkrafttreten

Die Satzung in der Fassung vom 16. November 2010 ist seit dem 1. Dezember 2010 in Kraft. Sie wurde durch Satzungsbeschlüsse des Gemeinderats am 31.05.2011, 22.05.2012, 04.06.2013, 14.07.2015, 27.07.2016, 25.06.2017, 24.07.2018, 09.07.2019, 28.07.2020, 06.07.2021, 18.01.2022, 13.07.2022 und 11.07.2023 geändert. Die geänderte Satzung tritt nach erfolgter Bekanntmachung der letzten Änderungssatzung ab dem 1. September 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorausgehende Satzung außer Kraft.

§ 2

Anlage 1: Übersicht über die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen

Einrichtung	Betreuungszeiten*
Kinderhaus „Im Körble“ Brucknerstraße 51 71404 Korb	Ganztagesbetreuung bis zu 10h – Krippengruppe (GT10 Ü3) für Kinder ab 1 bis 3 Jahren, kombinierte Plätze GT und VÖ Mo – Fr 7.00 – 17.00 Uhr
	Ganztagesbetreuung bis zu 10h - Kindergartengruppe (GT10 Ü3) für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt, kombinierte Plätze GT und VÖ Mo – Fr 7.00 – 17.00 Uhr
	Verlängerte Öffnungszeit 6h – Kindergartengruppe (VÖ6 Ü3) für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt Mo – Fr 7.30 – 13.30 Uhr
Kinderhaus „Schau hinaus“ Brucknerstraße 49 71404 Korb	Ganztagesbetreuung bis zu 10h – Krippengruppe (GT10 Ü3) für Kinder ab 1 bis 3 Jahren, kombinierte Plätze GT und VÖ Mo – Fr 7.00 – 17.00 Uhr
	Ganztagesbetreuung bis zu 10h - Kindergartengruppe (GT10 Ü3) für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt, kombinierte Plätze GT und VÖ Mo – Fr 7.00 – 17.00 Uhr

	Verlängerte Öffnungszeit 6h – Kindergartengruppe (VÖ6 Ü3) für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt Mo - Fr 7.00 – 13.00 Uhr
Kinderhaus „Südrand-Langenäcker“ Portugieserweg 2 71404 Korb	Verlängerte Öffnungszeit 7h – Krippengruppe (VÖ7 U3) für Kinder ab 1 bis 3 Jahren Mo - Fr 7.00 – 14.00 Uhr
	Ganztagesbetreuung bis zu 10h - Kindergartengruppe (GT10 Ü3) für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt, kombinierte Plätze GT und VÖ Mo – Fr 7.00 – 17.00 Uhr
	Verlängerte Öffnungszeit 6h – Kindergartengruppe (VÖ6 Altersmischung) für Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt Mo - Fr 7.00 – 13.00 Uhr
Kindergarten „Villa Kunterbunt“ Seltenbachstraße 5 71404 Korb - Kleinheppach	Verlängerte Öffnungszeit 6h und 7h – Kindergartengruppe (VÖ6 und VÖ7 Altersmischung) für Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt, Mo - Fr 7.30 – 13.30 bzw. 14.30 Uhr

Die genannten Betreuungszeiten oben sowie in Anlage 2 können sich bedarfsgerecht, vorbehaltlich der personellen Situation ändern und können daher nicht immer vollumfänglich angeboten werden.

§ 3

Die Anlage 2 enthält folgende Fassung:

Anlage 2

Übersicht über die Gebühren der Kinderbetreuungseinrichtungen

Gebühren für den Monat, in dem ein Kind erstmals die Einrichtung besucht (Eingewöhnung)

Während der Eingewöhnungsphase kann das Kind in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften und in Abhängigkeit seines Entwicklungs- und Eingewöhnungsstands die Einrichtung besuchen. Dabei werden insbesondere Kinder unter drei Jahren regelmäßig Schritt für Schritt eingewöhnt, d.h. die Kinder besuchen die Einrichtung nicht vom ersten Tag an allein während der gesamten Öffnungszeit.

Die personelle, sach- und raumbezogene Ausstattung ist für die Einrichtungsträger während der Eingewöhnungsphase nicht geringer. Vor diesem Hintergrund berechnet sich der Monatsbeitrag auch im Eingewöhnungsmonat nach § 9 dieser Satzung, wird aber im Sinne der Korber Familien für diesen Monat einmalig um 30% reduziert. Bei der Berechnung wird kaufmännisch auf den vollen Euro gerundet.

Ferienbetreuung (Sommerferien)

Es gibt derzeit keine erweiterte Betreuung in den Einrichtungsferien. In Ausnahmefällen kann in geöffneten kirchlichen und gemeindlichen Einrichtungen eine Betreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt angeboten werden. Das gilt zudem nur, wenn in der offenen Einrichtung ein Platz im Rahmen der Betriebserlaubnis frei ist. Diese Rahmenbedingungen gelten auch für angehende Schulkinder, die mit Beginn der Sommerferien ihres Kindergartens als Kindergartenkinder verabschiedet wurden.

Unter diesen Voraussetzungen sind nur ganze Wochen buchbar. Die Betreuungskosten belaufen sich dann pauschal auf 30 Euro pro Woche für die Betreuung in Regel- oder VÖ-Gruppen (Verlängerte Öffnungszeit am Vormittag) und auf 60 Euro pro Woche für die Betreuung in Ganztagesgruppen.

Gebühren für Mehrlinge

Für Mehrlinge (z.B. Zwillinge oder Drillinge), die dieselbe Betreuungsform besuchen, wird die entsprechende Gebühr nur einmal erhoben.

ELTERNBEITRÄGE FÜR KINDER UNTER 3 JAHREN (U3)

Gebühren für altersgemischte Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (AM-VÖ6) 30 h / Woche

Monatliche Elternbeiträge je Kind bei	ab 01.09.2023
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	376,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	290,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	193,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	64,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	frei

Gebühren für reine Kleinkindgruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ6) 30 h / Woche

Monatliche Elternbeiträge je Kind bei	ab 01.09.2023
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	445,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	331,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	224,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	89,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	frei

Gebühren für reine Kleinkindgruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ7) 35 h / Woche mit Mittagessen

Monatliche Elternbeiträge je Kind bei	ab 01.09.2023
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	577,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	448,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	327,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	167,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	frei

**Gebühren für reine Kleinkindgruppen mit Ganztagesbetreuung (GT8)
40 h / Woche oder weniger in Kombination mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ6)
mit Mittagessen**

ab 01.09.2023 Monatliche Elternbeiträge je Kind bei	3 Tage GT 2 Tage VÖ	4 Tage GT 1 Tag VÖ	5 Tage GT
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	573,00 €	620,00 €	667,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	445,00 €	532,00 €	515,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	327,00 €	349,00 €	373,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	174,00 €	182,00 €	192,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	frei	frei	frei

**Gebühren für reine Kleinkindgruppen mit Ganztagesbetreuung (GT9)
45 h / Woche oder weniger in Kombination mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ6)
mit Mittagessen**

ab 01.09.2023 Monatliche Elternbeiträge je Kind bei	3 Tage GT 2 Tage VÖ	4 Tage GT 1 Tag VÖ	5 Tage GT
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	644,00 €	697,00 €	751,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	523,00 €	543,00 €	579,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	368,00 €	394,00 €	421,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	196,00 €	206,00 €	216,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	frei	frei	frei

**Gebühren für reine Kleinkindgruppen mit Ganztagesbetreuung (GT10)
50 h / Woche oder weniger in Kombination mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ6)
mit Mittagessen**

ab 01.09.2023 Monatliche Elternbeiträge je Kind bei	3 Tage GT 2 Tage VÖ	4 Tage GT 1 Tag VÖ	5 Tage GT
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	716,00 €	775,00 €	834,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	557,00 €	602,00 €	643,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	408,00 €	437,00 €	467,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	218,00 €	229,00 €	240,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	frei	frei	frei

ELTERNBEITRÄGE FÜR KINDER ÜBER 3 JAHREN (Ü3)

Gebühren für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ6) 30 h / Woche

Monatliche Elternbeiträge je Kind bei	ab 01.09.2023
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	190,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	145,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	95,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	33,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	frei

Gebühren für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ7) 35 h / Woche mit Mittagessen

Monatliche Elternbeiträge je Kind bei	ab 01.09.2023
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	315,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	263,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	206,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	131,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	frei

Gebühren für Gruppen mit Ganztagesbetreuung (GT8)
40 h / Woche oder weniger in Kombination mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ6)
mit Mittagessen

ab 01.09.2023 Monatliche Elternbeiträge je Kind bei	3 Tage GT 2 Tage VÖ	4 Tage GT 1 Tag VÖ	5 Tage GT
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	286,00 €	306,00 €	326,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	237,00 €	253,00 €	268,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	182,00 €	193,00 €	204,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	111,00 €	114,00 €	116,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	frei	frei	frei

Gebühren für Gruppen mit Ganztagesbetreuung (GT9)
45 h / Woche oder weniger in Kombination mit verlängerter Öffnungszeit
(VÖ6) mit Mittagessen

ab 01.09.2023 Monatliche Elternbeiträge je Kind bei	3 Tage GT 2 Tage VÖ	4 Tage GT 1 Tag VÖ	5 Tage GT
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	322,00 €	344,00 €	368,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	266,00 €	284,00 €	301,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	205,00 €	218,00 €	229,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	124,00 €	127,00 €	131,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	frei	frei	frei

Gebühren für Gruppen mit Ganztagesbetreuung (GT10)
50 h / Woche oder weniger in Kombination mit verlängerter Öffnungszeit
(VÖ6) mit Mittagessen

ab 01.09.2023 Monatliche Elternbeiträge je Kind bei	3 Tage GT 2 Tage VÖ	4 Tage GT 1 Tag VÖ	5 Tage GT
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	358,00 €	382,00 €	408,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	295,00 €	316,00 €	335,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	228,00 €	241,00 €	255,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	138,00 €	142,00 €	145,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit mehr als 4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	frei	frei	frei

Korb, den 11.07.2023



Jochen Müller
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.